

Stadtwerke Landshut
Netzwirtschaft 4.2
Christoph-Dorner-Straße 9
84028 Landshut

E-Mail: Einspeisung@stadtwerke-landshut.de
Telefon: 0871/1436-2137
Fax: 0871/1436-2102

Erklärung des Betreibers einer Erzeugungsanlage zur EEG-Umlagepflicht

Die Erklärung erfolgt als:

- Neuanmeldung (Die Anlage war bisher noch nicht in Betrieb)**
- Umstellung der Art des Versorgungskonzeptes (Eigenversorgung/Drittbelieferung oder sonstiger Letztverbrauch/Volleinspeisung)**
- Änderung/Ergänzung der Basisangaben für EEG-Anlagen oder hocheffiziente KWK-Anlagen**

Hinweis: Auch Speicher sind Stromerzeugungsanlagen im Sinne des EEG. Je Anlage ist ein gesonderter Bogen auszufüllen.

1. Angaben zum Anlagenbetreiber:

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefonnummer / Mobiltelefonnummer

E-Mail

2. Angaben zur Stromerzeugungsanlage:

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Datum der ersten Inbetriebnahme / Datum der Änderung

Leistung der Anlage [kW bzw. kWp] und Anzahl der Generatoren/PV-Module

Bitte betreffenden Anlagentypen ankreuzen:

- EEG-Anlagen (Photovoltaik, Wind, Wasser, Biomasse, Geothermie, etc.)
- Hocheffiziente KWK-Anlage nach § 61c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 u. 3 EEG
- Konventionelle Erzeugungsanlage oder nicht hocheffiziente KWK-Anlage
- Speicher -> Das Messkonzept zur Erfassung der EEG-umlagepflichtigen Strommengen füge ich diesem Fragebogen bei.

3. Angaben zum Versorgungskonzept

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Der gesamte aus der betreffenden Anlage erzeugte Strom wird in das Netz des Anschlussnetzbetreibers eingespeist (Volleinspeisung/ kaufm.-bilanzielle Weitergabe)
-> keine weiteren Angaben notwendig*
- Aus der betreffenden Anlage versorge ich (auch) andere Letztverbraucher mit Strom oder leite Strom auch an eigene Verbrauchsstellen über das öffentliche Netz.
-> in diesem Fall ist für die Erhebung der EEG-Umlage der Übertragungsnetzbetreiber gem. § 61j Abs. 1 EEG zuständig. Bitte wenden Sie sich an Ihren ÜNB.

TenneT: <http://www.tennet.eu/de/strommarkt/strommarkt-in-deutschland/eeg-kwkg/>
- Ich betreibe die Anlage in Überschusseinspeisung und versorge ausschließlich mich selbst mit Strom (Eigenversorgung gem. § 3 Nr. 19 EEG 2017)
-> in diesem Fall bitte ergänzend Angaben unter 4. ankreuzen:

4. Angaben zur Anlage

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Meine Anlage hat eine Leistung von maximal 1 kW.
- Meine Anlage ist eine Solaranlage mit maximal 7 kWp.
- Meine Anlage ist eine Solaranlage mit einer Leistung über 7 kWp aber unter 10 kWp.
Die maximale Stromerzeugung meiner Anlage liegt unter 10.000 kWh pro Jahr. Grund:
 - geographische Lage
 - teilweise Beschattung
 - Ausrichtung der Anlage (West, Süd, Ost)
 - Neigungswinkel:
- Meine Anlage erzeugt mehr als 10.000 kWh pro Jahr, ist aber kleiner 10 kW.
- Meine Anlage hat eine Leistung größer 10 kW.

* In diesem Fall Fragebogen nicht weiter ausfüllen und bitte unterschrieben an die Stadtwerke Landshut zurücksenden

- Meine Anlage erfüllt keine der oben genannten Kriterien. Die Anlagenleistung beträgt maximal 10 kW(p). Der Verbrauch des durch die Erzeugung zumindest teilweise versorgten Objektes kann aus den folgenden Gründen den Grenzwert von 10.000 kWh pro Jahr nicht überschreiten (entsprechende Nachweise einreichen):

- Der eigenverbrauchte Strom aus dieser Anlage wird in der Stromerzeugungsanlage oder in deren Neben- und Hilfsanlagen zur Erzeugung von Strom im technischen Sinne verbraucht (Kraftwerkseigenverbrauch gem. § 61a Nr. 1 EEG).
- Meine Anlage hat einen geeichten Erzeugungszähler.

5. Meine Anlage ist eine hocheffiziente KWK-Anlage

- mit einer installierten elektrischen Leistung bis 1 kW
- mit einer installierten elektrischen Leistung bis 10 kW
- Eigenverbrauch unter 10.000 kWh
- Eigenverbrauch über 10.000 kWh
- mit einer installierten elektrischen Leistung bis 1 MW
- mit einer installierten elektrischen Leistung über 1 bis 10 MW
- mit einer installierten elektrischen Leistung über 10 MW
- die durch ein Unternehmen der Liste 1 Anhang 4 EEG betrieben wird
- Meine Anlage erzeugt Strom nicht ausschließlich auf Basis von gasförmigen Brennstoffen und
- wurde bereits vor dem 01.01.2018 zur Eigenversorgung genutzt
- wurde erst nach dem 01.01.2018 erstmalig durch mich zur Eigenversorgung, aber bereits vor dem 01.08.2014 zur Eigenversorgung genutzt.
- Meine Anlage ist eine hocheffiziente KWK-Anlage, die ab dem 01.08.2014 aber vor dem 01.01.2018 zur Eigenversorgung genutzt wurde, und zwar
- ab dem 01.01.2016
- ab dem 01.01.2017

6. Bestätigung der Angaben

Ich bestätige die Richtigkeit aller gemachten Angaben und insbesondere, dass die Voraussetzungen für die Eigenversorgung nach § 3 Nr. 19 EEG vorliegen.

Über Änderungen werde ich den zuständigen Netzbetreiber unverzüglich schriftlich oder per E-Mail/Fax informieren.

Ort, Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers